



# YACHTCLUB MÖHNESEE e.V.

## Hygienekonzept des YCM – gültig ab dem 04. Juni 2020

### Grundlagen:

- Coronaschutzverordnung für NRW, gültig ab dem 30. Mai 2020,
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, Stand 30.05.20

### Allgemeines:

- Personen mit Krankheitssymptomen** (Fiebrigkeit oder Fieber > 38°C, Husten, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Muskelkater, Geruchsverlust, Geschmacksverlust, Atemnot, Durchfall) **dürfen das Clubgelände NICHT betreten.**
- Personen, auch Mitgliedern, die nicht bereit sind, die nachfolgenden Regeln einzuhalten, können vom Clubgelände verwiesen werden.

### Gäste:

- Die Gruppe aus Clubmitgliedern und Gästen darf maximal 10 Personen betragen.
- Das einladende Clubmitglied muss über einen Zeitraum von 4 Wochen nachweisen können, welche Gäste sich in welchem Zeitraum auf dem Clubgelände aufgehalten haben.

### Gastronomie / Innenbereiche:

- Die Nutzung des Außenbereiches ist zu bevorzugen.
- Türen und Fenster sind möglichst offen zu halten, um eine intensive Belüftung durchzuführen.
- Im Innenbereich ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese darf nur am Sitzplatz abgenommen und in einer eigenen Tasche abgelegt werden. Weder darf die Mund-Nase-Bedeckung auf dem Tisch abgelegt noch über die Lehne des Stuhls gehangen werden.
- Vor dem Betreten des Clubraumes sind die Hände mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- Bei Bestellung an der Theke hat sich der Spuckschutz zwischen dem/der Bestellenden und der Person hinter der Theke zu befinden.
- Tischplätze im Innenbereich werden durch Frau Silling/Herrn Brandes zugewiesen.

### Sanitäreinrichtungen:

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Türen und Fenster sind möglichst offen zu halten, um eine intensive Belüftung durchzuführen.
- Im Duschaum darf sich nur eine Person aufhalten, für den Duschzeitraum ist die Tür zum Duschaum zu verschließen, anschließend ist das Fenster vollständig zu öffnen.

### Außenbereiche:

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist von Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören oder bei einer Gruppengröße von mehr als 10 Personen, einzuhalten.
- Ansonsten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.